



Reformstern e.V.

Starke Schule braucht starke Unterstützung

Beitragsordnung des Reformstern e.V.

§ 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Gemäß § 6 Abs. 3 bestätigt die Mitgliederversammlung die Beitragsordnung auf Vorschlag des Vorstands. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

§ 2 Beitragshöhe

Es wird ein monatlicher Mindestbeitrag von 5,00 € erhoben.

Ein Richtwert bietet folgende Monatsbeiträge: 15,00 Euro monatlich als Unterstützer, 35,00 € monatlich als Wegbereiter oder 75,00 € als Chancengeber. Ein anderer Betrag ab 5,00 € monatlich ist möglich und kann ebenfalls im Antragsformular für Mitglieder benannt werden. Für Ehrenmitglieder und Ehrenvorsitzende bestehen keine Beitragsverpflichtungen.

§ 3 Art und Fälligkeit der Beiträge

- 1) Die Beiträge werden per SEPA-Lastschriftmandat eingezogen oder per Überweisung auf das Vereinskonto gezahlt.
- 2) Die Zahlung der Beiträge erfolgt monatlich und wird zum 15. Kalendertag des jeweiligen Monats fällig.

§ 4 Ende der Beitragspflicht

Die Beitragspflicht endet mit einer Beendigung der Mitgliedschaft gemäß Satzung § 4 Abs. 4.

§ 5 Säumnis

Im Säumnisfall wird das Mitglied nach dreimonatigem Ausbleiben des Beitrags gemahnt (in Textform). Erfolgt auf diese Mahnung erneut keine Zahlung, wird nach Ablauf von vier Wochen unter Hinweis auf die Folgen erneut eine schriftliche Mahnung (in Textform) ausgesprochen. Nach Ablauf von vier Wochen nach der zweiten Mahnung kann die Mitgliedschaft durch Beschluss des Vorstands als beendet erklärt werden.

§ 6 Spendenbescheinigung

Nach Ablauf eines Geschäftsjahres erhalten Mitglieder eine Bescheinigung über entrichtete Spenden. Dies erfolgt in der Regel per E-Mail. Nichtmitglieder müssen wenn gewünscht eine Spendenbescheinigung per E-Mail unter rechnung@reformstern.de unter Nennung der vollständigen Adressdaten und des Überweisungsdatums und Höhe ihrer Spende anfordern.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung wurde am 14.10.2025 von der Mitgliederversammlung geändert und beschlossen und tritt sofort in Kraft.

Potsdam, den 14.10.2025